


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1418	

	11.01.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	19.02.2024	4.4
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	04.03.2024	11.3
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.03.2024	

Betreff: Regionale Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet - Projektantrag im Bundesförderprogramm "chance.natur"

Der Sachstandbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Anlass und Ziel

Seit 2020 arbeitet der RVR in Kooperation mit kommunalen Partnern und mit einer Förderung durch das Umweltministerium des Landes NRW an der Erarbeitung und Umsetzung der Regionalen Biodiversitätsstrategie Ruhrgebiet. Diese ist ein fachlicher Baustein der integrierten Strategie „Grüne Infrastruktur Ruhr“. Im Juni 2022 hat die Verbandsversammlung des RVR die Regionalen Biodiversitätsstrategie beschlossen (Drucksache 14/0596) und es wurde, ebenfalls in kommunaler Kooperation, im Anschluss ein Handlungsprogramm erarbeitet.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses wurden Fachtagungen durchgeführt und hierbei auch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) einbezogen, das mit dem Programm „Biologische Vielfalt“ ein relevantes Förderangebot macht.

Darüber hinaus signalisierte das BfN die herausragende fachliche Bedeutung der Regionalen Biodiversitätsstrategie (BioDiv-Strategie), die für einen großflächigen urbanen Raum wie das Ruhrgebiet, einzigartig in Deutschland ist.

Ein wesentlicher Inhalt der BioDiv-Strategie ist die langfristige Sicherung der Artenvielfalt auf den Industrienaturflächen. In dem Kontext wurde durch das BfN der Hinweis gegeben, das Programm „chance.natur“ als Förderzugang zu prüfen. Hiermit sollen verstärkt auch urbane Naturschutzflächen gefördert werden.

Das Förderprogramm chance.natur

Das Förderprogramm chance.natur¹ bietet die Gelegenheit, mit der Unterstützung des Umweltministeriums NRW und des BfN diese Ziele umzusetzen. Chance.natur besteht als Förderangebot des Bundes seit 1979. Seitdem wurden 88 Naturschutzgroßprojekte in Deutschland umgesetzt. Das Ziel der Ausschreibung ist „...die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (Naturschutzgroßprojekte)“. Für diese Flächen wird eine multifunktionale Nutzung und ökologische Qualifizierung entwickelt und umgesetzt. Zum Projektabschluss erfolgt eine Flächensicherung mit einem Schutzstatus. Ebenso sind auch Projekte auf bereits geschützten Flächen (z.B. NSG) möglich. Ein chance.natur-Projekt bietet die Möglichkeit, über einen langen Förderzeitraum klassische strukturelle Naturschutzarbeit in einer Region umzusetzen. Für die Metropole Ruhr bedeutet das Programm die Chance für:

- a) Nachhaltige Sicherung und Entwicklung des Freiraum- und Biotopverbundes im Ruhrgebiet.
- b) Sicherung und Erhalt der einzigartigen Artenvielfalt der Industrienatur in der Kernzone des Ruhrgebiets.
- c) Operative Stärkung des Ziels einer „Grünsten Industrieregion Europas“.

Das Fördervorhaben dient der fachlichen und finanziellen Unterstützung der laufenden Arbeit des RVR in den Aufgabenfeldern Freiraumsicherung, Naturschutz und Biodiversität. Es bietet die Grundlage für eine langfristige strukturelle Naturschutzarbeit für die Region.

Ein chance.natur-Projekt ist in drei Phasen aufgeteilt (Abb. 1):

1. Der erste Schritt ist die Erstellung und Einreichung einer formalen Projektskizze. Auf dieser Basis entscheidet das BfN ob ein Vorhaben förderwürdig ist.
2. Ist dies gegeben kann in der anschließenden Projektphase 1 genauer nach förderfähigen Flächen untersucht und konkrete zu fördernden Maßnahmen entwickelt werden.
3. Für die zweite Phase werden ausgewählte Maßnahmen beantragt und umgesetzt. Die einzelnen Phasen setzen jeweils eigenständige, jedoch inhaltlich ergänzende Förderanträge und Bewilligungen voraus. In der Regel beträgt die Projektlaufzeit max. 13 Jahre. Die Fördersumme wird zusammengesetzt aus einem 10 %-igen Eigenanteil, 15 % vom Land NRW und 75 % vom BfN.

¹ Info-Hinweise zum Förderprogramm:

<https://www.bfn.de/thema/naturschutzgrossprojekte>

<https://www.bmu.de/themen/naturschutz/foerderprogramme/chancenatur-bundesfoerderung-naturschutz>

Zeitplanung - Naturschutzgroßprojekt

Strukturelle langfristige Naturschutzarbeit



Abb. 1: Phasen des Projektes

Flächenbezogenen Maßnahmen	Weitere Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Pflege- und Entwicklungsplanung - Ausführungsplanungen, Gutachten - Ankauf und Tausch von Flächen - Pacht von Flächen - Ausgleichszahlungen - Maßnahmen des Biotopmanagements 	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation - Projektbegleitende Informationsmaßnahmen - Evaluierungen - Personal- und Sachausgaben

Abb. 2: Förderfähige Maßnahmen im Programm chance.natur

Für den urbanen Raum gibt es mit dem laufenden Vorhaben „Natürlich Hamburg!“ ein vergleichbares chance.natur Vorhaben. Hier werden insbesondere die städtischen Großparks naturschutzfachlich umgestaltet und zahlreiche Naturschutzgebiete im Bestand weiter gesichert und entwickelt. Das Gesamtvolumen von „Natürlich Hamburg!“ beträgt rd. 19,1 Mio. Euro (www.hamburg.de/natuerlich-hamburg/).

Bisherige Aktivitäten des RVR und kommunaler Partner

Nach dem Hinweis durch das BfN fanden auf Initiative des RVR zwei online-Treffen mit einer informellen Arbeitsgruppe für eine Ideen-Entwicklung statt (Herbst 2022). Mitgewirkt haben Vertreter verschiedener Unterer Naturschutzbehörden (UNB) und Fachleute des RVR/RuhrGrün.

Im April 2023 wurden erste mögliche inhaltliche Schwerpunkte in einem Arbeitsgespräch mit Vertretern des BfN diskutiert. Im Rahmen der Veranstaltung „Biodiversität in der Metropole Ruhr“ am 6.11.23 wurden diese vorgestellt und mit den BfN-Vertretern eine Exkursion zu möglichen Förderflächen unternommen.

Im Ergebnis liegt eine klar formulierte Empfehlung des BfN vor, im Kontext der Reg. BioDiv-Strategie formal einen Projektantrag in dem Programm chance.natur zu stellen.

Das Umweltministerium NRW ist in den bisherigen Aktivitäten stets informatorisch eingebunden gewesen und das Vorhaben wird von dieser Seite positiv bewertet.

Als Folge dessen wurde mit der Erarbeitung wichtiger Grundlagen für eine mögliche Projektskizze begonnen. Kernpunkte der Skizze ist das Definieren eines Planungsraumes (RVR), das Entwerfen eines Leitbildes, das Herausarbeiten der Relevanz im bundesweiten Kontext und das Benennung möglicher Maßnahmen.

Für das Förderprogramm wurden bereits vier Flächentypen innerhalb des Urbanen Raumes des RVR identifiziert. Flächen der Industrienatur, Naturschutzgebiete, Flächen für den Biotopverbund und relevante Flächen an Infrastrukturtrassen. Diese Flächen stehen in direkten Zusammenhang mit der regionalen Biodiversitätsstrategie und dem Freiraumkonzept Metropole Ruhr. Der Biotopverbund im urbanen Raum soll auf lange Sicht erhalten bleiben und auch die Qualität bereits bestehender Flächen des Verbundes soll gesteigert werden. Hierzu können bestehende Konzepte oder Fördermaßnahmen weiterentwickelt werden. Es wurden interne Abstimmungen vorgenommen, um frühzeitig den größten möglichen synergetischen Effekt im Falle einer Förderung zu erreichen.

Weiteres Vorgehen - Einreichung einer Projektskizze

Der erste formelle Schritt ist die Erarbeitung und Einreichung einer Projektskizze beim BfN. Eine Arbeitsgruppe beim RVR/RuhrGrün hat hierzu eine Gliederung und einen Arbeitsplan erstellt. Vorbereitend werden in Abstimmung mit den relevanten Referaten und RuhrGrün die Themenkomplexe Ziele, Inhalte/Flächen, Projektkosten ausgearbeitet. Vor einer Einreichung einer Skizze werden die entsprechende politischen Gremien einbezogen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 20400; Kostenträger 0500053;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	175.000	447.000	270.000	227.000	
Personalaufwendungen	91.000	94.000	97.000	99.000	
Sachaufwendungen	100.000	400.000	200.000	150.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	16.000	47.000	27.000	22.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	175.000	447.000	270.000	227.000	
Personalaufwendungen	91.000	94.000	97.000	99.000	
Sachaufwendungen	100.000	400.000	200.000	150.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	16.000	47.000	27.000	22.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Konkrete haushalterische Auswirkungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht valide abzubilden. Sobald konkrete Maßnahmen feststehen und entsprechende Kostenschätzungen vorliegen, werden diese im Rahmen des Haushaltsplanungsprozesses abgemeldet und entsprechend politisch beraten.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Bothmann, Frank	Höppener, Christoph	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			